

Regulierung des Ticketzweitmarktes

Ticketabzocke beenden

2024 stehen bei uns große Sportereignisse an: Deutschland ist Austragungsort der Fußball-EM und Handball-EM der Herren und in Paris finden die Olympischen Spiele statt. Tickets für beliebte Sportveranstaltungen oder Konzerte sind oft sehr begehrt. Nun gibt es Tickets nicht nur im regulären Verkauf, sondern auch auf dem sogenannten Ticketzweitmarkt. Dieser oft gewerbliche Handel hat auch durch Anbieter von Ticketplattformen im Internet größere Bedeutung erlangt und birgt Risiken für alle Beteiligten. Wir wollen klare Regelungen, um faire Weiterverkäufe von Tickets zu ermöglichen, aber Ticketabzocke verhindern.

Rechtsnatur des Tickets und die Rolle der AGB

Das klassische Papierticket, das den Besitzer zum Zutritt zu einer Veranstaltung berechtigt, wird immer seltener. Immer häufiger werden digitale und/oder personalisierte Tickets angeboten, die als Legitimation eines Vertrages mit dem Veranstalter dienen. Unklar ist, ob und zu welchen Konditionen ein Ticket weiterverkauft werden darf. Wir wollen präzise regeln, inwieweit Veranstalter durch AGB eine Übertragbarkeit ausschließen können (teilweise sind hier auch Sicherheitsinteressen berührt) und welche Rechte sowohl Erstkäufer als auch Zweitkäufer haben. Ein generelles Übertragungsverbot, wie es manche Veranstalter in ihre AGB schreiben, ist laut Urteil des BGH (BGH, Urteil v. 11.09.2008, Az. I ZR 74/06) nichtig, da es den Käufer auf unangemessene Weise benachteiligt. Anders sieht es bei Deckelungen des Weiterverkaufspreises aus, die manche Veranstalter in den AGB regeln. Das LG Hannover (LG Hannover, Urteil v. 21.01.2019, Az. 18 O 92/18) hat eine Deckelung des Weiterverkaufspreises eines personalisierten Tickets für wettbewerbswidrig erklärt, da der Weiterverkaufspreis einen höheren Preiszuschlag hatte als 25 Prozent des Ursprungspreises.

Wir wollen Regeln für den Ticketzweithandel, die den Ticketweiterverkauf grundsätzlich ermöglichen. Preisobergrenzen beim Wiederverkauf müssen aber zulässig sein. Das schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten und gerade Preisobergrenzen können missbräuchlichen Geschäftsmodellen die Grundlage entziehen.

Gewerblicher Handel und die Rolle von Ticketplattformen

Es muss möglich bleiben, dass Erstkäufer eines Tickets dieses weiterverkaufen können, wenn sie z. B. verhindert oder krank sind. Ticketplattformen können dazu ein geeignetes Werkzeug sein, um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Mit diesen Plattformen ist aber auch ein gewerblicher Zweitmarkt entstanden bzw. erheblich ausgeweitet worden, bei dem der überwiegende Zweck darin besteht, möglichst mehr Geld zu verdienen als für ein Ticket ursprünglich bezahlt wurde. Von den Zweitmarkthändlern werden teilweise massenhaft Tickets dem Erstmarkt entzogen, um die Preise künstlich nach oben zu treiben und diese Tickets dann überteuert weiterzuverkaufen. Das ist weder im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, noch im Sinne der Veranstalter. Denn diese haben kein Interesse daran, dass die von ihnen festgesetzten Preise – oftmals sind diese staatlich subventioniert – durch den Zweitmarkt unterlaufen werden.

Die SPD hat in der letzten Wahlperiode bereits wichtige Verbesserungen durchgesetzt. So haben wir es verboten, Tickets zu verkaufen, wenn diese mit Hilfe einer Software, sogenannten Bots, eingekauft wurden. Außerdem muss der Verkäufer nun den Originalpreis des Tickets angeben. **Wir wollen eine größere Transparenz für den Ticketzweitmarkt, damit Verbraucherinnen und Verbraucher bewusste Entscheidungen treffen und dubiose Geschäftsmodelle möglichst erkennen können. Dazu gehört es, die Informationspflichten ausweiten: Wir wollen Online-Ticketplattformen zur Mitteilung verpflichten, ob es sich um einen privaten oder gewerblichen Verkäufer handelt. Spätestens mit Abschluss des Verkaufs müssen von der Ticketplattform auch Name und Anschrift des Verkäufers übermittelt werden. Die Plattformen wiederum müssen dazu verpflichtet werden, gemeldete Falschangaben nach dem „notice-and-take-down-Prinzip“ von der Plattform zu entfernen und dafür ein Meldesystem vorzuhalten. Verstöße hiergegen müssen mit Bußgeldern sanktioniert werden können. Wir begrüßen, dass der Digital Service Act auf europäischer Ebene bereits Anforderungen an Ticketplattformen formuliert (Auskunftspflichten über Händler, Verbot von Dark Patterns, Bereitstellung einfacher Meldewege, Berichtspflichten).**

Maßnahmen gegen illegale Geschäftspraktiken

Es gibt Tickethändler, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf Abzocke von Sport- und Musikfans beruht. Das ist leider noch möglich, da über Ticketplattformen ein gewerblicher Handel in großem Stil möglich ist. Zum Teil übernehmen die Plattformen selbst die Rolle des Händlers. Wir brauchen für seriöse Plattformen klare Regeln, gleichzeitig Maßnahmen gegen illegale Geschäftspraktiken. Diese sind zwar heute oft schon verboten, bei einem Firmensitz im Ausland aber schwer zu verfolgen und zu sanktionieren. Dennoch gibt es Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. Ein Problem bei Plattformen wie z. B. einer großen in der Schweiz ansässigen Plattform, ist, dass bei der Suche im Internet deren Seite als erstes angezeigt wird und sie dadurch für viele Verbraucherinnen und Verbraucher wie eine offizielle Verkaufsstelle wirkt. An dieser Stelle setzt Frankreich an mit dem Verbot des Verkaufs von Keywords durch Google. **Ein solches Verbot wollen wir auch für Deutschland umsetzen.**

Mit Countdowns und Hinweisen auf Knappheit werden Verbraucherinnen und Verbraucher dazu gedrängt, schnell zu kaufen. Manchmal existieren die Veranstaltungen gar nicht oder die Tickets haben keine Gültigkeit. Derartige Verkaufsmethoden sind bereits heute illegal. Es mangelt allerdings an der Rechtsdurchsetzung.

Damit nicht jeder einzelne betroffene Verbraucher klagen muss, brauchen wir möglichst EU-weite Regelungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützen, zu ihrem Recht zu kommen. Die Umsetzung der EU-Verbandsklagen-Richtlinie, die derzeit im Verfahren ist, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Sie muss daher so umgesetzt werden, dass sie solche Fälle auch erfassen kann.